



**ACHTUNG:** Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, im Versicherungsschein und in den Versicherungsbedingungen.

### UM WELCHE ART VON VERSICHERUNG HANDELT ES SICH?

#### VERMÖGENSSCHADEN- UND BETRIEBSHAFTPFLICHTVERSICHERUNG



##### Was ist versichert?

Über dieses Versicherungsprodukt können Sie die Vereinshaftpflicht- und die Vermögensschadenhaftpflichtrisiken versichern. Ergänzend können Sie Bausteine wie die D&O-Versicherung abschließen. Die vollständigen Informationen entnehmen Sie bitte Ihren Vertragsunterlagen.

Vereinshaftpflicht: Die Versicherung umfasst

- ✓ die Erfüllung von gerechtfertigten Schadenersatzverpflichtungen aus der satzungsgemäßen Tätigkeit wegen
- ✓ eines Sach- oder Personenschadens oder
- ✓ eines aus einem Sach- oder Personenschaden abgeleiteten Vermögensschadens.
- ✓ die Kosten aus der Abwehr unberechtigter Ansprüche wegen eines Sach- oder Personenschadens, sofern der jeweilige Zusatzbaustein vereinbart wurde,
- ✓ Ansprüche wegen Veranstaltungen bis 2.500 Teilnehmern, des Aufbaus von Zelten, Tribünen und Hüpfburgen sowie des Abbrennens von Feuerwerk,
- ✓ Ansprüche wegen Reisen bis 500 Teilnehmern und/oder mit Übernachtungen,
- ✓ D&O-Schäden.

Vermögensschadenhaftpflicht: Die Versicherung umfasst

- ✓ die Erfüllung von gerechtfertigten Schadenersatzverpflichtungen aus der satzungsgemäßen Tätigkeit wegen eines echten Vermögensschadens,
- ✓ die Kosten aus der Abwehr unberechtigter Ansprüche wegen eines echten Vermögensschadens,
- ✓ sofern der jeweilige Zusatzbaustein vereinbart wurde,
- ✓ Eigenschäden aufgrund eines Rücktritts des Auftraggebers, eines Reputationsschadens, eines Verlustes von Arbeitsdokumenten oder der eigenen Domain sowie aufgrund von Buß- und Strafgeldern wegen Datenrechtsverletzungen, eines Vertrauensschadens durch einen Mitarbeiter oder eines Betrugsschadens durch Dritte, eines Eigenschadens infolge eines Ausfalls von Mitarbeitern in Schlüsselpositionen (Key-Man-Absicherung),
- ✓ Eigenschäden aufgrund einer Pflichtverletzung eines Organmitglieds oder eines besonderen Vertreters,
- ✓ Cyber- und Daten-Eigenschäden,
- ✓ D&O-Schäden,
- ✓ Non-Ownership-Deckung.



##### Was ist nicht versichert?

Die Versicherung umfasst, sofern nichts Gegenteiliges vereinbart wurde, keine Schäden in der Vermögensschadenhaftpflicht- und D&O-Versicherung

- × wegen wissentlicher Pflichtverletzung,
- × aus dem unternehmerischen Risiko, insbesondere die Erbringung der geschuldeten Leistung, Nacherfüllung, Nachbesserung oder Minderung, Schäden wegen Selbstvornahme und aus Gewährleistungen und Garantien,
- × aus Geldstrafen, Geldbußen und Entschädigungen mit Strafcharakter,
- × von verbundenen Vereinen und Unternehmen,
- × aus organschaftlicher Tätigkeit, sofern der Zusatzbaustein D&O nicht gewählt wurde,
- × im Zusammenhang mit gesetzlichen Pflichtversicherungen,
- × aus Tätigkeiten als Architekt oder Ingenieur,
- × mit Wertpapieren,
- × wegen Produktrückrufs,
- × wegen der Verletzung von Patentrechten in den USA,
- × wegen Verletzungen von besonderen US-Acts, staatlicher Handlungen oder Behörden der USA.

Sofern die Vereinshaftpflicht vereinbart gilt, umfasst der Versicherungsschutz keine Schäden

- × mit Waffensystemen,
- × bei Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten im Sinne des Sozialgesetzbuchs VII,
- × wegen Gebrauchs, Haltens oder Besitzes eines Luft-, Wasser- oder Kraftfahrzeugs,
- × bei Luft- oder Raumfahrzeugen einschließlich Luft- oder Raumverkehrs,
- × bei Gentechnik,
- × bei Abnutzung, Verschleiß, übermäßige Beanspruchung,
- × wegen Produktfehlern, die ausschließlich im Verantwortungsbereich eines Dritten liegen,
- × bei Asbest,
- × bei Umwelteinwirkungen durch Anlagenrisiken aus der Lagerung von gewässerschädlichen Stoffen,
- × bei Sanktionen,
- × wegen Fremdveranstaltungen, Veranstaltungen mit mehr als 2.500 Teilnehmern und Veranstaltungen mit nicht behördlich genehmigten Feuerwerken,
- × wegen Reisen mit mehr als 500 Teilnehmern.



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Personen- und Sachschäden außerhalb von Veranstaltungen, Geschäftsreisen und indirekten Exporten in die USA.
- ! Verzugsschäden und Rücktritt des Auftraggebers bei wissentlichen Fehleinschätzungen.
- ! Schäden bei Tätigkeiten außerhalb des satzungsgemäßen Vereinszwecks.
- ! Neben den Grundbausteinen Vereins- und/oder Vermögensschadenshaftpflicht sind die Zusatzbausteine „Erweiterte Veranstaltungsdeckung“, „Reiseveranstaltungsdeckung“, „Eigenschadenversicherung“, „Cyber- und Daten-Eigenschadenversicherung“ und „D&O-Versicherung“ gesondert zu vereinbaren.
- ! Es kann ein Selbstbehalt vereinbart sein.
- ! Es gelten vereinbarte Entschädigungsgrenzen.



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz bezieht sich auf Versicherungsfälle weltweit mit Einschränkungen bei Personen- und Sachschäden in den USA. Für D&O-Schäden besteht – soweit rechtlich zulässig – weltweiter Versicherungsschutz.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu zahlen.
- Der Schadenfall, die Erhebung von Ansprüchen sowie die Einleitung eines verwaltungsbehördlichen oder gerichtlichen Strafverfahrens sind fristgerecht dem Versicherer zu melden. An der Feststellung des Sachverhalts muss beigetragen und der entstandene Schaden möglichst gering gehalten werden.
- Ansprüche des Geschädigten dürfen nicht anerkannt werden. Wenn Ansprüche gerichtlich geltend gemacht werden, sind alle Weisungen des Versicherers zu befolgen. Dem vom Versicherer bestellten Anwalt muss die Vollmacht erteilt werden. Wird die Prämie aufgrund von einer Tarifierungsgrundlage wie zum Beispiel Umsatz, Haushaltssumme, Anzahl der Personen bemessen, errechnet, sind die Daten dem Versicherer wahrheitsgemäß zur Fälligkeit mitzuteilen.
- Risikoänderungen sind dem Versicherer unverzüglich mitzuteilen.



### Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist grundsätzlich jährlich im Vorhinein zu zahlen. Eine halb- oder vierteljährlich Zahlungsweise und die Zahlungsart (zum Beispiel SEPA oder Überweisung) sind vertraglich zu vereinbaren.



### Wann beginnt und endet die Deckung?

#### Beginn:

Der Beginn des Versicherungsschutzes ist in der Versicherungspolice angegeben. Voraussetzung ist, dass die erste Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig bezahlt wird.

#### Ende:

Bei Verträgen mit einer Dauer von 1 Jahr oder länger erfolgt nach dem in der Police angegebenen Ablaufdatum jeweils automatisch die Vertragsverlängerung für ein weiteres Jahr, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt. Der Versicherungsschutz endet durch Kündigung durch den Versicherer oder den Versicherungsnehmer.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit (1 oder 3 Jahre) mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen. Ab dann können Sie den Vertrag jährlich mit einer Kündigungsfrist von einem Monat vom Ende der Vertragslaufzeit kündigen.